

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1378

EG Brunnenthal: Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

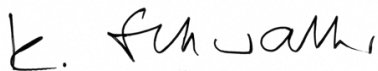
1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Brunnenthal unterbreitet eine Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, die von der Gemeindeversammlung am 22. Juni 2006 beschlossen wurde, zur Genehmigung.

Mit der Aenderung wird die Bestimmung eingeführt, dass bei den Abwasserbeseitigungsanlagen, bei denen keine Grundeigentümerbeiträge bezahlt wurden, sich die Anschlussgebühr entsprechend erhöht. Die Bestimmung entspricht § 29 Abs. 2 der kantonalen Grundeigentümerbeitragsverordnung (GBV) und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3 neu gedruckte Reglemente bis 15. September 2006 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Brunnenthal hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 173.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Brunnenthal, 3307 Brunnenthal

Genehmigungsgebühr:	Fr. 150.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 173.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst (pw) (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Debitorenbuchhaltung BJD

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Baukommission der Einwohnergemeinde Brunnenthal, 3307 Brunnenthal

Einwohnergemeinde Brunnenthal, 3307 Brunnenthal, mit 1 neu gedruckten Reglement (später), mit
Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Brunnenthal: Die Aenderung des Reglementes über
Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt")